

Aufgaben des Jugendamtes

bei Trennung oder Scheidung von Eltern und bei Fragen zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht

Das Jugendamt hat zwei sehr unterschiedliche Aufgaben. In der folgenden Übersicht finden Sie eine kurze Beschreibung der Angebote, die freiwillig und kostenlos sind und der Schweigepflicht unterliegen.

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	Trennungs- und Scheidungsberatung:
Grundsätzliches:	Grundsätzliches:
 Die Sichtweisen der Eltern werden dargestellt Die Sichtweise der Kinder wird eventuell dargestellt (alters- und situationsabhängig) Soziale und erzieherische Aspekte werden vom Jugendamt genannt Ggf. entscheidet das Gericht und verkündet ein verbindliches Urteil In jeder Lage des Verfahrens sollen alle Beteiligten auf ein Einvernehmen hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht 	 Will eine einvernehmliche Regelung zwischen den Eltern für die Zukunft finden Die Eltern erarbeiten sich ihr eigenes Ergebnis mit Unterstützung des Jugendamtes Die zu regelnden Fragen werden gesammelt. Es soll ein Konsens gefunden werden Das gemeinsame Ergebnis wird ggf. dem Gericht mitgeteilt
Voraussetzungen:	Voraussetzungen:
Jeder Elternteil ist zu einem oder mehreren Elterngesprächen bereit	 Informationen müssen offen ausgetauscht werden Gespräche zwischen den Eltern sollten möglich sein Die Regeln des Anstandes und der Höflichkeit sind zu wahren
Nachteile:	Vorteile:
 Kinder können leicht zwischen die Fronten geraten und werden dadurch belastet Eine gerichtliche Entscheidung kann 	Da die Ergebnisse selbst erarbeitet werden, sind sie oft dauerhafter. Die zwangsläufig entstehenden Belastungen der Kinder

Rathaus Geyerswörth, Geyerswörthstr. 1, 96047 Bamberg, Tel.: 0951/87-1555 oder 87-1561 Internet: www.jugendamt.bamberg.de
Email: jugendamt@stadt.bamberg.de